

Erstausstellung eines Personalausweises

Vorzulegende Unterlagen:

- alter Kinderausweis
- ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild

Bei Antragstellern, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist der Antrag von beiden Elternteilen zu unterschreiben. Es reicht auch aus, wenn beide Elternteile eine Einverständniserklärung unterschreiben, dass sie mit der Beantragung des Personalausweises einverstanden sind.

Gültigkeitsdauer:

6 Jahre bei Personen unter 24 Jahren

Gebühren:

22,80 €

Abholung:

Der Antragsteller bekommt ab dem 16. Lebensjahr von der Bundesdruckerei Berlin einen PIN-Brief zugesandt. Nach Erhalt des PIN-Briefes liegt der Personalausweis in der Personalausweisbehörde zur Abholung bereit.